

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (§ 38 Nr. 1 e) WaffG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name	
Vorname(n)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde	

Anstelle einer Waffenbesitzkarte (WBK) nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr.	
ausstellende Behörde	
gültig bis	

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer	WBK des Verleihers (Nr. / Behörde)

Ein Überlassen von Waffen und Munition an Dritte wird nicht gestattet.
Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffen(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Datum:

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Leihnehmers